

Entschädigungsreglement

1. Vorstand:

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder im Rahmen von Sitzungen (z.B. Vorstandssitzungen, Arbeitssitzungen im Rahmen des Ressorts) und Veranstaltungen von Fricktal Regio (Leitung, Halten einer Präsentation) wird mit Fr. 80.– pro Stunde vergütet. Nehmen Vorstandsmitglieder lediglich an Veranstaltungen teil oder wirken an Arbeitsgruppen- oder Districtsrats-Sitzungen mit, so gelten die Ansätze gemäss Punkte 2-4.

2. Controlling-Gruppe, Kommissionen und Arbeitsgruppen:

Die Tätigkeit in Arbeitsgruppen, Kommissionen, Controlling-Gruppe etc. wird mit Fr. 40.– pro Stunde vergütet. Für den Vorsitz und für die Protokollführung wird je eine zusätzliche Stunde entschädigt.

3. Districtsrat

Die Tätigkeit im Districtrat wird mit Fr. 100.– pro Sitzung entschädigt.

4. Besuch von Veranstaltungen von repräsentativem oder informativem Charakter

Der Besuch von Veranstaltungen wird nach demselben Ansatz wie die Tätigkeit in Arbeitsgruppen entschädigt.

5. Pauschale Entschädigung Präsident

Der Präsident erhält eine pauschale Entschädigung von Fr. 6'000.– pro Jahr. Damit werden Aufwände fürs Tagesgeschäft wie Telefonate, Abklärungen oder Schriftverkehr entschädigt. Die Teilnahme an Sitzungen (inkl. Besprechungen mit der Geschäftsstelle) oder Veranstaltungen werden zusätzlich gemäss obigen Ansätzen vergütet.

6. Kilometerentschädigung

Kilometerentschädigung: Fr. 0.70

7. Generelles

Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen etc. werden nicht separat vergütet. Diese sind im Stundenansatz enthalten.

Es wird jeweils die Dauer des offiziellen Teils von Sitzungen und Veranstaltungen entschädigt. Die Entschädigung erfolgt generell auf $\frac{1}{4}$ Stunde genau.

Sitzungen können auch digital oder telefonisch erfolgen. Sie gelten dann als Sitzungen, wenn die Termine und Themen vorgängig vereinbart wurden und die Besprechungen mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde dauern.

Die Geschäftsstelle führt eine Liste mit den Sitzungen und Veranstaltungen. Nimmt niemand von der Geschäftsstelle teil, so meldet die Person mit Vorsitz oder die delegierte Person die teilnehmenden Personen und die Dauer der Sitzung. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt automatisch durch die Geschäftsstelle.

Dieses Reglement wurde genehmigt durch die Abgeordnetenversammlung vom 10.11.2021 und ist gültig ab 1.1.22.